Anlage 4

Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen

Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen
Messeweg 11 - 12

38104 Braunschweig

Stand: April 2010

Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen

Sehr geehrte Imkerin, sehr geehrter Imker,

zur Aufklärung Ihres Bienenschadens und zur Vermeidung zukünftiger Schäden sind eine korrekte Probenahme und ausführliche Dokumentation der vermuteten Schadensursache unbedingt erforderlich! Bitte beantworten sie die nachfolgenden Fragen möglichst vollständig (bei Frevelschäden nur die Fragenkomplexe I-III). Kontaktadressen der Pflanzenschutzdienste und Ansprechpartner in den Bundesländern finden sie unter http://bienen.jki.bund.de. Vorraussetzung für eine aussagekräftige Untersuchung sind

- der **ausgefüllte Antrag**, wenn möglich zusätzliche Informationen zur Schadensursache (Fotos, Skizzen, etc.)
- mindestens **1000 tote Bienen** (ca. 100 g oder ½ Liter), möglichst frisch, kein Schimmel, luftdurchlässig verpackt
- mindestens **100 g Pflanzenmaterial** von mit Pflanzenschutzmittel behandelter Kultur bzw. Verdachtsfläche

Hinweis: Bienen- und Pflanzenproben werden im Rahmen der biologischen Untersuchung unspezifisch auf toxische Substanzen (Pflanzenschutzmittel, Biozide, Varroabehandlungsmittel, etc.) untersucht. Es folgen Tests zur Eingrenzung der Schadensursache. Bei geeignetem Probenmaterial und konkretem Verdacht auf Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel erfolgt eine chemische Untersuchung zum Nachweis bienentoxischer Wirkstoffe in Bienen - und Pflanzenproben.

I. a)	Name und Anschrift des Eigentümers der Bienen (bitte auch Telefon-Nr., ggf. E-mail, Fax):	
b)	Landesverband / Bundesland:	
c)	Zahl der bewirtschafteten Bienenvölker (am Stand):	
II. a)	Zahl der geschädigten Bienenvölker:	
b)	Ausmaß des Schadens je Volk? (z.B. Totalschaden, 1/3, 1/2, je Volk, etc.)	
c)	Standort bei Schadenseintritt: (bei Wanderstand Orts- und Kreisangabe)	
d)	Wann wurde der Schaden festgestellt?	
e)	Wer hat den Schaden festgestellt?	
f)	Wo zeigte sich der Schaden? (z.B. in der Beute, am Flugloch)	
g)	Welches Schadbild zeigte sich? (z.B. akute od. schleichende Vergiftung, auffälliges Verhalten, etc.)	
h)	Welche Brutstadien waren vorhanden? (Eier, Larven, verdeckelte Brut)	
i)	Wurden die Völker z.Zt des Schadens gefüttert?	
j)	Wann und wie wurde in den letzten 12 Monaten gegen die Varroamilbe behandelt? (Datum, Mittel, Methode)	

k)	Wann wurden die Völker vor Feststellung der Vergiftungserscheinungen zuletzt beobachtet?	
III. a)	Wann wurden die Bienenproben genommen?	
b)	Wo wurden die toten Bienen gesammelt? (vor dem Stand, auf dem Bodenbrett, Unterboden)	
c)	Waren die toten Bienen dem Regen ausgesetzt?	
d)	Sind weitere Imker betroffen? Wenn ja, welche?	
e)	Wurden die Bienen evtl. mutwillig vergiftet (Frevel)?	
IV.	**Angaben zur Schadensursache bei Verdacht auf Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel (PSM):**	
a)	In welcher Kultur fand die PSM-Anwendung statt, die die Vergiftung mutmaßlich verursacht hat?	
b)	Welche Hinweise gibt es, dass die Fläche vor kurzem mit PSM behandelt wurde?	
c)	Lagebeschreibung der behandelten Fläche: (Straße, Ort, ggf. Skizze od. Karte beilegen)	
d)	Entfernung der behandelten Fläche(n) vom Stand:	
e)	Entwicklungsstadium der behandelten Kultur(en)? (z.B. Knospen, Vor-, Haupt- oder Nachblüte)	
f)	Warum wurde die Fläche von Bienen beflogen? (Blütentracht, Honigtau, blüh. Unkräuter, etc.)	
g)	Gab es Abdrift von der behandelten Fläche auf von Bienen beflogene Pflanzen? Wenn ja, auf welche?	
h)	Behandlungsart (Spritzen, Sprühen, Aussaat, ...):	
i)	Welche Schadorganismen wurden bekämpft?	
j)	Welche Präparate wurden angewandt?	
k)	Datum und Uhrzeit der Behandlung:	
l)	Name und Adresse des Bewirtschafters der behandelten Fläche:	
m)	Witterungsverhältnisse z. Zt. der Behandlung:	
n)	Hat es nach der Behandlung geregnet?	
o)	Gab es andere für Bienen attraktive Tracht im Flugbereich der Völker? Wenn ja, welche?	
p)	Wann und wo wurden die Pflanzenproben entnommen?	
V. a)	Vertreters des Pflanzenschutzdienstes vor Ort: (Name, Dienststelle, Tel., e-Mail)	
b)	Wer hat die Proben eingesandt? (Name, Adresse, Tel., e-Mail)	

Bitte ankreuzen

☐ Ich habe die Hinweise auf Seite 1 gelesen und beantrage eine kostenlose Untersuchung des von mir eingesandten Probenmaterials.

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Vertreters des Pflanzenschutzdienstes)

(Unterschrift des geschädigten Imkers) (Unterschrift u. Tel. Nr. des Vertreters der Imkerschaft)

(Unterschrift u. Tel. Nr. weiterer Zeugen)

Anlage 3

MERKBLATT FÜR DIE EINSENDUNG VON PROBENMATERIAL BEI BIENENVERGIFTUNGEN DURCH PFLANZENSCHUTZMITTEL

Obwohl die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel durch die Bestimmungen der Bienenschutzverordnung bereits seit vielen Jahren geregelt ist, kommt es alljährlich zu Schäden an Bienenvölkern. Für deren Bearbeitung ist das

Julius-Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen
Jens Pistorius
38104 Braunschweig; Messeweg 11/12
Tel.: 05 31/2 99-45 25, Fax: 05 31/2 99-30 08
Internet: http://www.jki.bund.de/de/startseite/institute/pflanzenschutz-ackerbau-und-gruenland.html

zuständig.

Die für die Klärung der Schadensursache zu untersuchenden Probenmaterialien können aus naheliegenden Gründen nicht von den Mitarbeitern des Julius-Kühn-Institutes selbst gesammelt werden. Es ist aber erforderlich, dass das Probenmaterial im Hinblick auf die Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse bestimmte Anforderungen erfüllt. Nur bei sachgerechter und ausreichender Probeneinsendung können verwertbare Daten ermittelt werden.

Anzeichen einer Vergiftung: Vor dem Flugloch oder dem Bodenbrett liegen große Mengen toter Bienen. Heimkehrende Sammlerinnen sind orientierungslos, zittern, krampfen, erbrechen oder sind aggressiv. Vergiftete Bienen werden nicht eingelassen, es kommt zu Kämpfen und Tumulten am Flugloch. Plötzliche Flugbienenverluste: Im Gegensatz zu Bienenverlusten, die durch Krankheiten verursacht werden, treten Vergiftungsschäden meist schlagartig auf.

Vorgehen bei Verdacht auf einen Vergiftungsfall durch Pflanzenschutzmittel am Bienenstand

1. Gesamtübersicht vom Bienenstand (Foto), Bild vom betroffenen Volk bzw. von den betroffenen Völkern (Foto)
   Notieren Sie Zeit, Ort, Symptome, Besonderheiten.

2. Beschreibung des/der einzelnen Bienenvolkes/Bienenvölker:
   Volksstärke, Brutwaben, ausgeräumte Brut, Menge und geschätztes Alter der toten Bienen usw. (schriftlich festhalten, evtl. Skizze anfertigen)

3. **Sofortige** Anzeige des Schadens bei allen zuständigen Behörden und Stellen je nach Reihenfolge des Meldesystems des jeweiligen Imker-/Landesverbandes (kann direkt beim Landesverband nachgefragt werden):
   Dazu können gehören:

   - Gesundheits- und Hygieneobmann/Bienensachverständige des Vereins
   - Polizei/Pflanzenschutzämter (Landwirtschaftsämter)/Veterinärbehörde
     Polizeibeamte sind Zeugen, Gesundheits- und Hygienewart/Bienensachverständige gelten als Sachverständige. Wenn Verdacht geäußert werden kann, dann Mitteilung an Polizei und Anzeigenerstattung.
   - Imker-/Landesverband ist für die Weiterleitung der Schadensmeldung an die Versicherung wichtig.
   - Verständigung des zuständigen Fachzentrums für Bienen/Bieneninstitutes

4. **Sicherstellung** (möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Schadens) Amtspersonen dürfen auch ohne Einwilligung des Eigentümers Proben entnehmen.

   - ca. 1.000 (100 g) tote Bienen im Beisein der Polizei/des Pflanzenschutzdienstes mit Einweghandschuhen in Pappschachtel füllen. Verunreinigungen mit Gras, Erde etc. möglichst vermeiden.

- Sollte ein frisch gespritztes Feld in der Nähe sein - die Polizei bitten, dort ebenfalls eine Pflanzenprobe (ca. 100 g Blüten, Blätter) mit neuen Einweghandschuhen zu nehmen und in einen wasserdichten Gefrierbeutel o. ä. zu geben bzw. unter amtlicher Aufsicht/Zeugen, die Proben selbst sicher stellen.
- Bienen- und Pflanzenmaterial sorgfältig voneinander **getrennt** verpacken. Luftdurchlässiges Verpackungsmaterial verwenden (z. B. Pappkartons, Holzkistchen), um Schimmelbildung zu vermeiden.
- Falls eine Probe des angewendeten Pflanzenschutzmittels entnommen wurde, diese bruchsicher verpacken und getrennt von Bienen- und Pflanzenproben einsenden.

5. Zwischenlagerung von Bienen- und Pflanzenproben für 2-3 Tage (z.B. über Wochenende) im Kühlschrank, ab 4 Tagen tiefgefroren.

6. **Schnellstmögliche Übersendung** der Proben an das Julius-Kühn-Institut nach Braunschweig:
   - gesicherte tote Bienen
   - verdächtige Pflanzenprobe (getrennt voneinander verpackt)
   - **vollständig ausgefüllter Antrag auf Untersuchung von Bienenvergiftungen** (im Internet unter www.jki.bund.de/de/startseite/fachinformationen/pflanzenschutz/bienen.html abrufbar oder bei den Landesverbänden erhältlich, eine Kopie selbst aufbewahren)
   - evtl. Fotos und Skizzen

7. Was sollte mitgeführt werden:

   Fotoapparat, Einweghandschuhe, kleine Pappschachteln (z. B. von Käseecken), Verschlussbeutel aus Plastik, Papier und Stift.